

# infa



INFO-MAGAZIN FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT UND  
GESUNDHEITSSCHUTZ

Ausgabe 2.2023

LANDESSCHÜLERLOTSEN-  
WETTBEWERB IN ERFURT

RSB UND UKT –  
SCHOOL TOUR

28.  
„ERFURTER TAGE“  
01. – 02.12.2023

ARBEITSMEDIZINISCHES  
SYMPOSIUM DER BGN  
MEHR DAZU AUF SEITE 20

*infa aktuell*

*Erste Hilfe, Rettungsdienst  
und psychische Gesundheit*



# INHALT

- 4 AKTUELLES FÜR UNSERE MITGLIEDER**
- 4 NEUES DIGITALES ANGEBOT
- 4 SICHERHEIT UND GESUNDHEIT**
- 4 „WIR ALLE KÖNNEN IN DIE SITUATION GERATEN, DASS JEMAND UNSERE HILFE BRAUCHT“
- 6 ABRUF ERSTE-HILFE-KONTINGENTE
- 6 EINSATZVORBEREITUNG IM RETTUNGSDIENST
- 8 HILFE 24/7, KOSTENLOS UND EHRENAMTLICH
- 10 PSYCHISCHE GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT
- 10 ÜBERGRIFFE AUF EINSATZKRÄFTE DER RETTUNGSDIENSTE UND DER FEUERWEHR
- 11 PEDALO PARCOURS FÜR IHRE AKTIONSTAGE
- 12 JAHRESKALENDER 2024
- 13 LANDESSCHÜLERLOTSENWETTBEWERB IN ERFURT
- 13 PORTAL SICHERE SCHULE
- 14 SCHULANFÄNGERTRAINING IM WEIMARER LAND
- 14 KULTURDIALOGE PRÄVENTION
- 15 RSB UND UKT SCHOOL TOUR
- 16 UNSERE VERSICHERTEN UND LEISTUNGEN**
- 16 UNFALLVERSICHERUNG FÜR HILFELEISTUNGSORGANISATIONEN
- 17 AKTUELLES AUS DER RECHTSPRECHUNG
- 18 SERVICE**
- 18 NEUE INFOBLÄTTER
- 19 PERSONALIEN





”

### **LIEBE LESERINNEN UND LESER,**

*waren Sie schon einmal in der Situation, an einem Menschen Erste Hilfe zu leisten? Wissen Sie ad hoc, wie Sie sich in einem Notfall richtig verhalten? Gerat ein Mensch in Not, zählt jede Sekunde. Egal ob am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder in der Freizeit. Für bestimmte Personengruppen ist es Tagesgeschäft, für einige Ehrensache im Ehrenamt und viele Menschen hatten die letzten Berührungspunkte mit der Ersten Hilfe bei der Absolvierung ihres Führerscheins.*

*Die Herbstausgabe der INFA gibt Ihnen einen kurzen Einblick in die Personengruppen, die als Ersthelfende tätig sind. Weiterhin zeigen wir auf, wie Sie eine Erste-Hilfe-Ausbildung bei uns beantragen können. Unter bestimmten Voraussetzungen trägt die UKT die Kosten für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer sowie für den Lehrgang „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. Denn der Arbeitgeber ist verpflichtet, betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer in der erforderlichen Anzahl vorzuhalten.*

*An erster Stelle stehen allerdings immer gezielte Maßnahmen, wie z. B. Prävention bei Übergriffen auf Einsatzkräfte und wie ein Rettungsdienst vorbereitet werden kann. Zusätzlich erfahren Sie, wie die Rettungshundestaffel in Thüringen/Südost agiert, wenn die ehrenamtlichen Mitglieder zu einem Einsatz gerufen werden.*

*Ein weiterer wichtiger Aspekt in der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Ausbildung der Thüringer Schülerlotsen, um für Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Damit leisten wir nicht nur einen gesellschaftlichen Beitrag, sondern bilden frühzeitig Risikokompetenz aus. Diese Beiträge finden Sie auf Seite 13.*

*Der beigelegte Jahreskalender 2024 greift u. a. viele Themen der INFA nochmals auf und richtet seinen Dank an Ersthelfende, ehrenamtlich Tätige, Führungskräfte sowie Mitarbeitende, die sich um Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen kümmern. Mit unseren Botschaften möchten wir Sie durch das Jahr 2024 begleiten und wünschen Ihnen viel Freude damit.*

*Ihr Redaktionsteam*

# Neues digitales Angebot

AB DEM 15. AUGUST 2023 STELLT DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG EIN ERWEITERTES DIGITALES ANGEBOT ZUR KONTAKTMÖGLICHKEIT ZWISCHEN LEISTUNGSERBRINGENDEN UND GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNGSTRÄGERN BEREIT.

Das neue Angebot ist über das Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung im eigenen Auswahlfeld „Leistungserbringende“ zu erreichen. Es bietet zum Beispiel Krankenhäusern, Apotheken oder durchgangärztlichen Praxen die Möglichkeit, Mitteilungen und Dokumente wie Berichte, Befunde oder Rechnungen direkt an den Unfallversicherungsträger zu übermitteln.

Der neu eingerichtete Übertragungsweg ist eine schnelle und sichere Alternative zu den herkömmlichen Kommunikationswegen wie Fax oder E-Mail. Die bereits etablierten elektronischen Datenaustauschverfahren zwischen Leistungserbringenden und Unfallversicherungsträgern werden durch diesen neuen Übertragungsweg nicht abgelöst, sondern nur ergänzt.

Mittelfristig soll das Angebot für Leistungserbringende über das Serviceportal weitestgehend durch einen anderen digitalen Weg, die sogenannte Kommunikation im Gesundheitswesen, kurz KIM, und durch neue elektronische Datenaustauschverfahren (EDA-Verfahren) abgelöst werden.

**Serviceportal der Unfallversicherung:**  
[www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de](http://www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de)  
 › Auswahlfeld  
 „Leistungserbringende“

Auf dieser Internetseite der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können Dokumente sicher über das Auswahlfeld „Mitteilung an den Unfallversicherungsträger“ übertragen werden. Die Installation von Software ist nicht notwendig.



## „Wir alle können in die Situation geraten, dass jemand unsere Hilfe braucht“

**Was manche nicht wissen: Auch am Arbeitsplatz spielt Erste Hilfe eine wichtige Rolle. Welche Pflichten Arbeitgebende hier treffen, wie sich das Homeoffice auf die Erste Hilfe im Betrieb auswirkt und wie die gesetzliche Unfallversicherung dabei unterstützt, erklärt Dr. Isabella Marx, Fachbereichsleiterin Erste Hilfe bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, im Interview.**

**+ Frau Dr. Marx, Arbeitgebende sind in Deutschland dazu verpflichtet, Erste Hilfe bei der Arbeit zu gewährleisten. Warum ist das eigentlich so?**

Diese Pflicht gibt es schon sehr lange. Der Grund liegt auf der Hand: Arbeitgebende haben eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeitenden. Das heißt, sie müssen für den Schutz der Gesundheit bei der Arbeit sorgen. Nun können am Arbeitsplatz Unfälle passieren oder aber ein bestehendes Gesundheitsproblem kann zu einer akuten Krise führen – beispielsweise einem Herzinfarkt. Dann ist es nicht nur wichtig, dass schnell Hilfe gerufen wird. Es muss auch jemand da sein, der direkt lebensrettende Maßnahmen ergreifen kann, wenn Gefahr für Leib und Leben des betroffenen Menschen droht.

**+ Welche Pflichten treffen Arbeitgebende genau?**

Zunächst müssen Arbeitgebende Personen als betriebliche Ersthelfende benennen. Das ist im Arbeitsschutzgesetz so vorgesehen. Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet Arbeitgebende zudem, im Betrieb Einrichtungen und Mittel der Ersten Hilfe vorzuhalten.

**+ Können Arbeitgebende eigene Beschäftigte zu Ersthelfenden ausbilden lassen?**

Ja, das machen sogar die allermeisten so. Die Berufsgenossenschaften und

Unfallkassen fördern das auch, indem sie die Kosten für den jeweiligen Erste-Hilfe-Kurs übernehmen. Die Arbeitgebenden zahlen die Arbeitszeit und möglicherweise anfallende Fahrtkosten.

**+ Müssen Beschäftigte sich ausbilden lassen?**

Grundsätzlich bestehen für die Beschäftigten auch Unterstützungspflichten. Jedoch fände ich Zwang hier wenig sinnvoll. Vielmehr werde ich dafür, sich als betriebliche/r Ersthelfer/-in ausbilden zu lassen. Auch wenn ich es niemandem wünsche: Wir alle können in die Situation geraten, dass jemand unsere Hilfe braucht. Dann ist es gut, handlungsfähig zu sein.

**+ Viele haben jedoch Sorge, dass sie etwas falsch machen.**

Der größte Fehler, den man machen kann, ist nichts zu tun. Unterlassene Hilfeleistung ist eine Straftat. Natürlich können auch Fehler bei der Hilfeleistung passieren. Aber wer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, muss keine Strafe fürchten. Im Gegenteil: Wer anderen hilft, ist dabei sogar noch gesetzlich unfallversichert.

**+ Wie viele Ersthelfende muss ein Unternehmen denn haben?**

Das ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten und den Gefährdungen im Betrieb. Die DGUV Vorschrift 1 – eine

Unfallverhütungsvorschrift der gesetzlichen Unfallversicherung – sieht hierzu vor, dass es in Betrieben und Einrichtungen mit 2 bis 20 anwesenden Versicherten mindestens eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer geben muss. Zu den Versicherten gehören in Bildungseinrichtungen übrigens auch die anwesenden Kinder und Jugendlichen. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten können es je nach Branche 5 bis 10 Prozent der Anwesenden sein – in Kindertagesstätten ein Ersthelfer pro Kindergruppe.

**+ Seit der Pandemie arbeiten allerdings immer mehr Erwerbstätige mobil – zum Beispiel aus dem Homeoffice. Macht das die Einhaltung dieser Vorgaben nicht zur Herausforderung?**

Dazu bekommen wir tatsächlich vermehrt Anfragen. So neu ist das Problem allerdings nicht. Auch in der Vergangenheit mussten Unternehmen und Einrichtungen ja schon berücksichtigen, dass Ersthelfende in Urlaub gehen oder krank sind. In der Praxis hieß das also schon vor der Pandemie, dass Arbeitgebende lieber ein paar mehr Beschäftigte in Erster Hilfe ausbilden lassen sollten, um etwas Netz und doppelten Boden zu haben.

**+ Nun ist es ja häufig so, dass in Unternehmen, in denen hybrid gearbeitet wird, die Beschäftigten vor allem an bestimmten Wochentagen ins Büro kommen. Was bedeutet das für die Erste Hilfe im Betrieb?**

Wie gesagt: Die Zahl der Ersthelfenden richtet sich nach der Zahl der anwesenden Versicherten. An Tagen, an denen viele im Homeoffice arbeiten und nur wenige in den Betrieb kommen, sind dann auch weniger Ersthelfende erforderlich. Natürlich muss man bei der Planung, wer ins Büro kommt, aber im Blick haben, dass genug Ersthelfende vor Ort sind.

**+ Gerade in kleineren Unternehmen könnte das dennoch ein Problem werden.**

Das stimmt. Für diese Unternehmen könnte die Abstimmung mit anderen eine Alternative sein. Man hilft sich dann gegenseitig mit Ersthelfenden aus. Das kann dann funktionieren, wenn man sich mit anderen Betrieben einen Standort teilt. Es wäre allerdings nicht meine erste Empfehlung. Im eigenen Unternehmen hat man schlicht besser im Blick, wer da ist und ob alles seine Ordnung hat.



**+ Viele Unternehmen setzen aktuell auf neue Bürokonzepte wie Flying Desks oder Shared Desks. Kann das aus Sicht der Ersten Hilfe nicht zum Problem werden? Die Beschäftigten wissen dann zwar, wer eine Erste-Hilfe-Ausbildung hat, aber nicht, wo die betreffende Person sitzt.**

Dafür gibt es pragmatische Lösungen. Der Betrieb kann eine eigene Telefonnummer für die Erste Hilfe einrichten. Oder er kann im Intranet veröffentlichen, welche Ersthelfenden anwesend sind. Oder die Info wird an einer zentralen Stelle hinterlegt – zum Beispiel dem Empfang oder beim Sicherheitsdienst.



# Abruf Erste-Hilfe-Kontingente

Jeder Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Ersthelfer in der erforderlichen Anzahl ausgebildet sind. § 26 der DGUV Vorschrift 1 regelt Zahl und Ausbildung der Ersthelfer.

Die Unfallkasse Thüringen gibt die Kostenzusagen für Erste-Hilfe-Schulungen gemäß dieser Vorschrift. In Abhängigkeit von der Gefährdung gibt es in einigen Branchen Sonderregelungen. Für ausführliche Informationen zu den Kontingenten und zur Kostenübernahme für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung der Unfallkasse Thüringen den QR-Code scannen.



## In nur 3 Schritten zum Erste-Hilfe-Kurs



### Termin vereinbaren

Sie vereinbaren mit einer „Ermächtigten Stelle für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ einen Termin.

Die Ausbildungsstellen in Ihrer Region finden Sie unter: [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)

Wahl des geeigneten Kurses:

- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in Grundschulen, in Förderschulen (Primarstufe) und Tagespflegepersonen wählen den Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“
- Lehrer von weiterführenden Schulen, der Sekundarstufe von Förderschulen und Betriebe wählen entweder den Kurs „Erste-Hilfe-Ausbildung“ oder „Erste-Hilfe Fortbildung“ (Ersthelfer müssen in der Regel in Zeitabständen von 2 Jahren fortgebildet werden)



### Antrag stellen

Sie wählen den entsprechenden Antrag zur Kostenübernahme (KÜA) und senden diesen der UKT zu.

Drucken Sie den Antrag aus oder füllen Sie diesen am PC aus und senden Sie uns den vollständig ausgefüllten, gestempelten und unterschriebenen Antrag bitte 3 Wochen vor dem geplanten Termin zu.

- Antrag für Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Grundschulen
- Antrag für weiterführende Schulen und Betriebe

Zusenden des Kostenübernahmeantrages vorzugsweise

- per Mail an: [ersthilfe@ukt.de](mailto:ersthilfe@ukt.de)
- per Telefax: 03621 777-111
- per Post: Unfallkasse Thüringen, FB Prävention, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha



### Bestätigung und Antrag genehmigen

Die UKT bestätigt Ihnen schriftlich die Anzahl der Schulungen, die durch die UKT finanziert werden, und genehmigt Ihnen den Antrag.

Sie übergeben den von uns genehmigten Antrag zusammen mit der von uns bereitgestellten Teilnahmeliste (Abrechnungsformular) zum Kurstermin der Ausbildungsstelle.

## Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns gern an – Telefon 03621 777-124



### ERSTBETREUUNG AM UNFALLORT

VERSCHIEDENE ARTEN, PSYCHOLOGISCHE ERSTBETREUUNG SICHERZUSTELLEN



### INNERBETRIEBLICH

- vertraute/-r Kollegin/Kollege
- kennt betriebliche Abläufe gut
- LaienhelferIn
- gute Verfügbarkeit
- hoher organisatorischer Aufwand



## EINSATZVORBEREITUNG IM RETTUNGSDIENST

Die Einsätze im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr sind oft nicht planbar und teilweise durch Extremsituationen geprägt. Daher ist es von Bedeutung, möglichst viele Faktoren, die Unmut und Stress, also negative Emotionen, verursachen, zu beseitigen. Nur dann haben die Einsatzkräfte noch genügend Kapazitäten, um auf unvorhersehbare Ereignisse wie Konfliktsituationen angemessen zu reagieren.

### ZUM ERFOLGREICHEN UND STRESSFREIEN BEWÄLTIGEN DES EINSATZALLTAGS EMPFIEHLT SICH DAHER FOLGENDES:

- **Zeitgemäße und zuverlässige Technik in ausreichender Anzahl bereitstellen** (insbesondere zur Kommunikation, evtl. auch redundant, aber auch Fuhrpark und weitere Ausrüstung). Dazu zählt auch eine gute Versorgung mit Objektdaten im Einsatzleitreechner, um z. B. die Zugangsbereiche auf Gebäuderückseiten oder über Hinterhöfe zu kennen.
- **Den Einsatzablauf, wo es geht, standardisieren.** Das schafft Sicherheit und ermöglicht effektive Teamarbeit. Die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten stehen dadurch erst und sind transparent.
- **Das Leitstellenpersonal sensibilisieren**, damit bereits bei der Notrufannahme potenziell bedrohliche Situationen erkannt werden und die Besatzungen der Einsatzfahrzeuge darüber so früh wie möglich informiert werden. Ggf. muss der Kräfteansatz bei der Disposition solcher Einsätze erhöht werden bzw. zeitgleich auch die Polizei mit angefordert werden. Idealerweise ist hierzu bereits ein Algorithmus im Einsatzleitreechner hinterlegt.
- **Eine Standardeinsatzregel „Übergriff“ festlegen.** Diese beschreibt z. B. einen verschlüsselten Notruf, mit dem von Umstehenden unbemerkt via Sprechfunk, FMS- bzw. TETRAS-Status oder Telefon eine Bedrohungs- oder Übergriffssituation an die Leitstelle gemeldet werden kann und dort eine definierte, wirksame und sofortige Reaktion auslöst.

Darüber hinaus ist es wichtig, Möglichkeiten und personelle Ressourcen zu schaffen, um zeitnah nach einem Übergriff die betroffenen Einsatzkräfte „aufzufangen“ und in einem standardisierten Ablauf (ggf. auch über einen längeren Zeitraum hinweg) zu betreuen. Hilfreiche Informationen zum Thema Erstbetreuung nach traumatischen Ereignissen finden Sie in der DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall. Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen.“

Direkt nach einem traumatischen Ereignis ist es empfehlenswert, die Betroffenen durch psychologisch geschulte Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer versorgen zu lassen. Diese haben die Aufgabe, eine Atmosphäre des „Sich-Kümmerns“ und „Nicht-alleine-Lassens“ zu schaffen. Damit soll den bei Betroffenen eintretenden Gefühlen der Hilflosigkeit und des Zurückgelassenseins begegnet werden. Eine solche Erstbetreuung kann sowohl organisationsintern als auch mit Dritten organisiert werden (siehe Abbildung).

Bei der Einsatzvorbereitung hat es sich bewährt, Übergriffssituationen bzw. -szenarien mit der Polizei, aber auch dem zuständigen kommunalen Amt (z. B. öffentliche Sicherheit & Ordnung) zu besprechen.

### GEMEINSAME VERHALTENSWEISEN UND ABLÄUFE:

- **Regelmäßige Treffen** zum Erfahrungsaustausch („runder Tisch“)
- **Durchführen gemeinsamer Übungen** zum Thema Übergriffe und Bedrohungslagen
- **Erstellen gemeinsamer Standardeinsatzregeln**, die z. B. festlegen, wer wofür zuständig ist
- **Vereinbarung** zum schnellen Informationsaustausch (Warnen) bei akuten Gefahren (z. B. besondere Einsatzlagen, Einsätze mit Beteiligung von einschlägig polizeibekanntenen Personen)

Etablieren Sie ein standardisiertes Meldesystem für Beleidigungen und Zwischenfälle. Ihren Einsatzkräften soll bewusst sein, dass Übergriffe gemeldet werden müssen und dann auch, wo immer möglich, durch Sie, das heißt durch Ihre Organisation bzw. Behörde, zur Anzeige gebracht werden.



### AUSSERBETRIEBLICH

- fremde Person
- kennt Unternehmen kaum
- professionelle Hilfe
- gute Verfügbarkeit
- kaum organisatorischer Aufwand

# HILFE 24/7, KOSTENLOS UND EHRENAMTLICH

## BRH RETTUNGSHUNDESTAFFEL THÜRINGEN/SÜDOST E. V.



### 5 FRAGEN AN IZABEL TOTH

VORSITZENDE DER BRH RETTUNGSHUNDESTAFFEL THÜRINGEN/SÜDOST E. V.

#### WAS WAR DER AUSLÖSER IN IHREM LEBEN, SICH EHRENAMTLICH ALS HUNDEFÜHRERIN ZU ENGAGIEREN?

Seit meiner Studienzeit begleiten mich Hunde. Den ersten prägenden Berührungspunkt hatte ich mit der Rettungshundemeisterschaft aus der Ukraine. Mit meinem damaligen Hund wollte ich einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Privat zog ich in eine andere Stadt und war durch Zufall bei einem Rettungseinsatz dabei. Damals saß ich nur im Auto, als eine Leiche geborgen wurde. Plötzlich verspürte ich den starken

Impuls, Hundeführerin zu werden. Es war wie eine Blaulichtlampe in meinem Kopf, die sich nicht mehr abschalten ließ und die Dinge kamen wie von selbst auf mich zu.

#### KÖNNEN SIE UNS KURZ EINEN EINBLICK IN IHRE VEREINSSTRUKTUR GEBEN?

Unser Verein besteht seit zwei Jahren. Wir finanzieren uns vorwiegend aus Spenden oder versuchen u. a. auf Weihnachtsmärkten Einnahmen zu generieren. Für Rettungs- oder Katastrophenschutz sind leider keine Fördergelder abrufbar. Manchmal besuchen wir Kindertageseinrichtungen und

Schulen, um zu demonstrieren, wie verhalte ich mich, wenn ich als Kind verloren gehe. Weiterhin

versuchen wir den Kindern die

Angst vor Hunden zu nehmen. Auch diese Konzepte basieren auf Spendenbasis. Wir sind Mitglied im BRH Bundesverband Rettungshunde e. V., der sich seit dem Gründungsjahr 1976 zum Ziel gesetzt hat, regionale Staffeln in einer Dachorganisation zu bündeln. Über den Dachverband haben wir viele kostenfreie Ausbildungen absolviert, z. B. Arbeit mit Karte und Kompass, Erste Hilfe am Hund, Trümmersuche etc. Weiterhin sind wir alle ausgebildete Sanitäter, um bei der Bergung lebender Personen Erste Hilfe zu leisten. Auch das Bedienen von Funkgeräten haben wir erlernt, um Hilferufe abzusetzen.

#### WAS ZEICHNET EINEN RETTUNGSHUND AUS UND WIE WIRD ER EINGESETZT?

Das wichtigste Kriterium ist ein gesunder Hund. Denn nicht jede Rasse eignet sich. Von vornherein scheiden überzüchtete Rassen aus, da sie oft anfällig für Krankheiten (z.B. Bandscheibenvorfälle) sind. Weiterhin ist eine sensible Spürnase erforderlich und Gehorsam wird antrainiert. Bevor ein Rettungshund einsatzfähig ist, muss er verschiedene Prüfungen ablegen. Das dauert ein bis zwei Jahre und die Prüfungen müssen anschließend jedes Jahr wiederholt werden. Aktuell verfügen wir über vier geprüfte Flächensuchhunde und zwei Trümmerhunde. Flächensuchhunde werden vorwiegend im Wald eingesetzt. Trümmerhunde z. B. nach einer Gasexplosion oder Erdbeben. Wir arbeiten mit einem sehr hohen Anspruch und trainieren zwei Mal pro Woche. Unsere Hunde sind



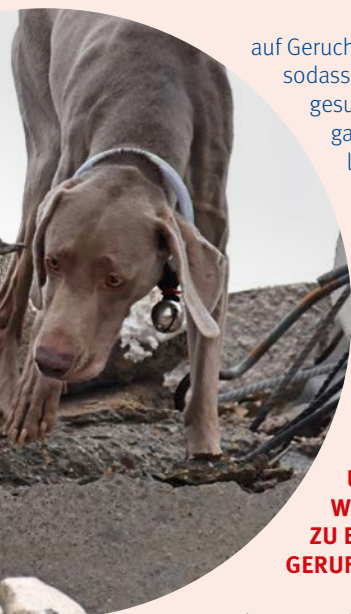




## STECKBRIEF

- 17 AKTIVE, 2 PASSIVE MITGLIEDER
- 17 RETTUNGSHUNDE
- 30 BIS 40 EINSÄTZE PRO JAHR
- GEMEINSAMES ZIEL: NOTLEIDENDE PERSONEN AUS AUSWEGLOSEN SITUATIONEN ZU RETTEN

DIE RETTUNGSHUNDESTAFFELN HELFEN, WENN MENSCHEN VERMISST WERDEN, DURCH FLÄCHEN-, TRÜMMER- UND PERSONENSUCHE.



auf Geruchssinn ausgebildet, sodass sie den Fundort der gesuchten Personen ganz konkret in Verlängerung ihrer Nase anzeigen und nicht auf ein ungefähres Areal orten.

**WIE VIELE RETTUNGSHUNDETEAMS HABEN SIE IN IHREM VEREIN UND WIE OFT WERDEN SIE ZU EINSÄTZEN GERUFEN?**

Wir können auf 17 aktive Mitglieder und 17 Hunde zugreifen. Im Jahr werden wir zu ca. 30 bis 40 Einsätzen gerufen. Allein im Juli hatten wir in einer Woche fünf Einsätze zu meistern. Die Leitstelle der Thüringer Polizei alarmiert uns direkt. Vorwiegend suchen wir nach demenzkranken Menschen oder Menschen, die einen Suizid begangen haben. Zu den Ein-

sätzen fahren immer alle Vereinsmitglieder, die über freie Kapazitäten verfügen. Bei der Suche gehen wir allerdings immer zu zweit, um unsere eigene Sicherheit zu gewährleisten. Grundsätzlich können wir zu jeder Uhrzeit zu einem Einsatz gerufen werden. Das setzt natürlich die Akzeptanz des Arbeitgebers voraus, da wir ehrenamtlich tätig sind.



**MENSCHEN ZU HELFEN IST EHRENSACHE: WELCHE RETTUNGSAKTION BLIEB IHNEN IN BESONDERER ERINNERUNG?**

Prinzipiell ist es so, dass wir suchen, bevor jemand anderes plötzlich und unerwartet eine Person findet. Persönlich hat mich ein Moment tief berührt. Wir konnten eine 93-jährige vermisste Person lebend wiederfinden und nach Hause geleiten.

Der damalige Angehörige ließ vor Erleichterung und Freude alles unter sich ergehen. Diese Situation hat sich so fest in mein Gedächtnis gebrannt. Von diesem Moment an wusste ich, warum ich diese Berufung lebe.

**UNSERE MITGLIEDER STELLEN SICH ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT ZUR VERFÜGUNG GETREU DEM MOTTO „24/7, ALLZEIT BEREIT!“**

Hundeführerin Bär mit Rettungshund Spargel

# PSYCHISCHE GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

*Psychische Erkrankungen sind immer häufiger der Grund für Fehlzeiten. Daher ist es wichtig, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Im Interview erklärt Sieglinde Ludwig, Leiterin des Fachbereichs Gesundheit im Betrieb bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), wie dies gelingen kann.*

*Frau Ludwig, welche psychischen Faktoren wirken sich negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten aus?*

Das können unterschiedliche Faktoren sein, branchen- und tätigkeitsübergreifend relevant ist zum Beispiel die Arbeitsintensität. Wenn unter hohem Zeitdruck gearbeitet werden muss oder die Menge schwer zu bewältigen ist. Deswegen muss Arbeit gut organisiert werden. Ein angemessener Handlungsspielraum bei der Mitgestaltung der Arbeitsinhalte stellt eine nicht zu unterschätzende Ressource für Beschäftigte dar. Haben Beschäftigte dagegen unzureichenden Einfluss, beispielsweise auf Arbeitsabläufe und Arbeitsmenge, oder gibt es eine zu hohe Taktbindung, wird ihre Gesundheit gefährdet. Auch die Arbeitszeit spielt eine zentrale Rolle. Neben der Einhaltung von Pausen- und Ruhezeiten sind wichtige Aspekte die Gestaltung der Dauer, der Lage und der Flexibilität von Arbeitszeit.

*Gibt es darüber hinaus noch weitere Faktoren?*

Ja, auch mangelhaft gestaltete Arbeitsmittel können eine Gefährdung darstellen. Ein Beispiel, das viele kennen: Wenn eine Software für eine Aufgabe nicht angemessen ist, löst dies viel Frustration bei den Beschäftigten aus. Auch soziale Beziehungen zu Führungskräften sowie zu Kolleginnen und Kollegen sind zentral und werden häufig unterschätzt. Unterstützung ist der Schmierstoff in jedem funktionierenden System und auch zentral für die psychische Gesundheit. Einfluss haben aber auch Faktoren, an die im Zusammenhang mit Stress nicht als Erstes gedacht wird, wie die Gestaltung der Arbeitsumgebungsbedingungen. Zum Beispiel können Lärm, klimatische Bedingungen und Gerüche beeinträchtigende Faktoren sein, wenn es um die Gesundheit der Beschäftigten geht. Vergessen wird auch oft: Gefährdungen durch diese Faktoren wirken sich auf die Gesundheit insgesamt aus. Wenn Schlafstörungen, Herzrasen, Magengrummeln immer wieder kommen, können das erste Warnsignale sein.

*Welche gesetzlichen Regelungen betreffen den Schutz der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz?*

Alle gesetzlichen Regelungen, die auf den Erhalt und die Förderung von Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten abzielen, zahlen auf den Schutz der psychischen Gesundheit ein. So kann beispiels-

weise Lärm nicht nur das Gehör schädigen, sondern Beschäftigten auf Dauer buchstäblich auch „den letzten Nerv rauben“. Zentrales Instrument zum Schutz der Gesundheit – auch der psychischen – ist die Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG). Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Unternehmen zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Sie müssen ermitteln, welche Risiken vorliegen, und Gegenmaßnahmen ergreifen. Das gilt nicht nur für Gefahrstoffe, Heben und Tragen usw., sondern auch für die psychische Belastung.

*Wie sehen Maßnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit aus?*

Die Maßnahmen leiten sich aus der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ab. Die Arbeitgebenden müssen die Aufgaben und die Arbeitszeit gut gestalten – Spielraum lassen, auf eine gute Organisation achten. Die Arbeitsmenge sollte schaffbar und die Arbeitsmittel sollten geeignet sein. Einflüsse aus der Arbeitsumgebung sind so weit wie möglich zu vermeiden. Gelingen kann das durch Beteiligung. Für unser Beispiel mit der Software heißt das, damit „die Köpfe regelmäßig nicht mehr rauchen“: die Beschäftigten an der Auswahl beteiligen. Wichtige und häufig unterschätzte Elemente sind darüber hinaus die soziale Unterstützung und Routinen, die helfen, miteinander einen guten Kontakt zu pflegen. Dazu gehören unbedingt regelmäßige Treffen zum Austausch, denn im Zeitalter hybrider Arbeit und Effizienz wird der informelle persönliche Austausch leider häufig vernachlässigt und die Nutzeneffekte, die dieser mit sich bringt, werden immer wieder unterschätzt.

Durch die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung können die für ein reibungsloses Zusammenarbeiten wichtigen Stellschrauben – Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima – im Betrieb thematisiert und Lösungen dafür gefunden werden. Wenn Sie so wollen, wird dadurch eine Organisationsentwicklungsmaßnahme angestoßen. Betriebe sollten dies nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als Chance betrachten.

*Wie können wir unsere Gesundheit schützen?*

Miteinander kommunizieren ist das A und O. Wenn wir merken, dass uns eine Aufgabe über den Kopf wächst, wir immer wieder mit bestimmten Kolleginnen oder Kollegen aneinandergeraten oder wir wegen Zeitdruck ständig Pausen ausfallen lassen oder im Feierabend erreichbar bleiben, dann sollten wir das mit unserer Führungskraft oder im Team besprechen. Hilfreich ist dabei eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Nur wenn Probleme bekannt sind, können Lösungen gefunden werden.

## Übergriffe auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr

Im Bereich der Hilfeleistungsorganisationen und der Feuerwehren kann es vorkommen, dass Einsatzkräfte beschimpft, bedroht oder gar körperlich angegriffen werden. Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV hat daher die **DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“** erstellt. Diese gibt Hinweise und Tipps, wie der Einsatzbetrieb so organisiert werden kann, dass Konfliktsituationen gar nicht erst entstehen bzw. nicht eskalieren.



# PEDALO-PARCOURS FÜR IHRE AKTIONSTAGE

Kräftig, beweglich, stark – so sollte ein gesunder Rücken sein. Dank eines optimal aufeinander abgestimmten Zusammenspiels von Wirbeln, Bändern und Muskeln ist er in der Lage, tagtäglich viel zu leisten. Doch ausgelöst durch falsche Körperhaltung, einseitige Belastungen und Bewegungsmangel leiden viele Menschen unter Verspannungen und Rückenproblemen. Für mehr als 90 Prozent aller Rückenschmerzen ist die Rückenmuskulatur verantwortlich. Lange Arbeitsausfälle und hohe Kosten sind oft die Folge.

Um dem vorzubeugen, setzen immer mehr Betriebe auf Präventionsmaßnahmen im Bereich der Rückengesundheit. Hierfür hält die Unfallkasse Thüringen einen Trainingsparcours vor, der hilft, die Balance zu trainieren. Der sogenannte Pedalo-Parcours „5S“ bietet dem Nutzer einen Ausgleich zum langen Sitzen vor dem PC. Auf dem Flur, im Foyer, im Büro oder Pausenraum aufgestellt, ermöglichen die kompakten Stationen kurze Bewegungspausen oder ein bewegtes Arbeiten – das beugt Verspannungen vor und macht den Kopf frei für mehr Leistungsfähigkeit.

Diesen Parcours stellen wir unseren Mitgliedsunternehmen kostenfrei zur Verfügung. Die fünf Stationen können z. B. im Rahmen von Aktions- oder Gesundheitstagen in Unternehmen aufgestellt werden. Durch selbsterklärende Übungstafeln ist kein Betreuungspersonal erforderlich. Die Übungen trainieren Bewegungen entlang der Körperachsen und beanspruchen damit unterschiedliche Funktionsbereiche und Muskelgruppen zur gleichen Zeit. So wirkt sich das Training auf dem gesamten Bewegungsapparat aus und schon wenige Minuten pro Tag können die koordinativen Fähigkeiten spürbar verbessern.



## HINWEIS:

Eine pauschale Aussage über das Bestehen des Versicherungsschutzes ist angesichts der vielen denkbaren Variationen nur eingeschränkt möglich. Daher sind jeweils die konkreten Umstände des Einzelfalles unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien zu prüfen.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Einzelfall – wie bei jeder anderen betrieblichen Tätigkeit auch – bleibt immer vorbehalten, d. h., bei Meldung einer Verletzung prüft die Unfallkasse Thüringen dann, ob ein von ihr zu entschädigender Arbeitsunfall vorliegt.

## PEDALO-PARCOURS-LIEFERUNG:

- 5 Stationen: Wippe frontal, Wippe seitwärts, Federbrett, Kreisel, Twister
- Logistik: inklusive Lieferung, Aufbau und Abholung durch die UKT
- Verleihdauer: 1 Woche (individuelle Vereinbarungen möglich)

## INTERESSE?

Natalie Köllner · Referentin Betriebliches Gesundheitsmanagement · Telefon 03621 777-126 · N.Koellner@ukt.de

## VERSICHERUNGSSCHUTZ

### **BESCHÄFTIGTE SIND WÄHREND DER NUTZUNG DES PEDALO-PARCOURS IM RAHMEN VON AKTIONS- ODER GESUNDHEITSTAGEN GESETZLICH UNFALLVERSICHERT, WENN NACHFOLGENDE KRITERIEN ERFÜLLT SIND:**

- DER ARBEITGEBER HAT ZUM AUSDRUCK GEBRACHT, DASS DIE TEILNAHME IM INTERESSE DES UNTERNEHMENS IST – BEISPIELSWEISE DURCH EINE SCHRIFTLICHE EMPFEHLUNG ODER DIE AUFNAHME INS WEITERBILDUNGSPROGRAMM.
- DIE MASSNAHME IST ERKENNBAR BESTANDTEIL DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES – SIE WIRD INSBESONDERE AUF DIE ARBEITSZEIT ODER DAS WEITERBILDUNGSKONTO ANGERECHNET.
- ES HANDELT SICH NICHT UM EINE INDIVIDUELLE THERAPEUTISCHE ODER DIAGNOSTISCHE MASSNAHME, DIE DEM HÖCHSTPERSÖNLICHEN LEBENSBEREICH ZUZURECHNEN IST.



*KLAPPEN SIE DEN KALENDER AUF, HÄNGEN SIE IHN AN DER KLEINEN LOCHUNG AN DIE WAND UND SCHON HABEN SIE NICHT NUR DEN RICHTIGEN TAG IM BLICK, SONDERN JEDEN MONAT TIPPS, DIE IHRER GESUNDHEIT UND IHREM WOHLBEFINDEN SO RICHTIG AUF DIE SPRÜNGE HELFEN KÖNNEN.*



## JAHRESKALENDER 2024

### **Betriebliche Gesundheitsförderung als ganzheitlicher Ansatz**

Im neuen Jahreskalender erhalten Sie Impulse zum gesundheitsförderlichen Verhalten. Es wird umfassend auf die Frage eingegangen: Wie kann ich am Arbeitsplatz – aber nicht nur dort – einfach und mit wenig Aufwand etwas für mein seelisches Wohlbefinden tun. Denn: Wohlbefinden steigert die individuelle Leistungsbereitschaft. Körperlich und geistig leistungsfähige Mitarbeiter verbessern die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

Die Jahresidee: Jogginghose, Sonnencreme und hausgemachtes Brot

Über das Jahr gesehen, werden zahlreiche Feier-, Gedenk- und Aktionstage platziert, von denen einige einen sehr ernst, andere eher einen Anlass zum Schmunzeln bieten.

Dieser Kalender pickt wichtige Thementage heraus und stellt sie vor – immer im Kontext zu Botschaften, die uns am Herzen liegen.



## LANDESSCHÜLERLOTSEN- WETTBEWERB IN ERFURT

Am 15. Juni 2023 fand in Erfurt der Landesschülerlotsenwettbewerb statt, der in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern organisiert wurde. Die Landesverkehrswacht Thüringen e. V., die Verkehrswacht Saalfeld, das THW, die Polizei, die Unfallkasse Thüringen und die Grundschule 8 unterstützten gemeinsam diese bedeutende Veranstaltung.

Insgesamt nahmen zehn Schülerlotsen aus verschiedenen Städten Thüringens an dem Wettbewerb teil und zeigten ihr Können und Wissen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis bei der Lotsung von jüngeren Schulkindern. Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, die Geschwindigkeit und das Bremsen von drei verschiedenen Fahrzeugen einzuschätzen sowie den Abstand von verschiedenen Kegeln am Fahrbahnrand zu bestimmen.

Die spannende Veranstaltung fand ihren Höhepunkt in der Siegerehrung, die im Plenarsaal des Thüringer Landtags stattfand. Dort wurden die Gewinnerinnen bekannt gegeben, die allesamt aus Jena stammten. Den ersten Platz belegte Emily Pfohl, gefolgt von Shirley Schmidt auf dem zweiten Platz und Henriette Dreßler auf dem dritten Platz.

Die Schülerlotsen wurden im Vorfeld ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit intensiv von den Präventionsbeamten\*innen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Dies zeigte sich deutlich in der hervorragenden Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Wettbewerbs.

Die Landtagspräsidentin Frau Pommer würdigte die Leistungen der Schülerlotsen und bedankte sich persönlich für ihr Engagement. Herr Minister Holter und die Staatssekretärin Frau Schenk zeichneten

die Schülerlots\*innen aus und lobten ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft.

Der Landesschülerlotsenwettbewerb in Erfurt war nicht nur ein Wettstreit um den Sieg, sondern vor allem wichtig, um das Thema Verkehrssicherheit in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gezeigt, dass sie nicht nur über fundiertes Wissen verfügen, sondern auch über die Fähigkeiten, junge Schulkinder sicher im Straßenverkehr zu begleiten.

Die erfolgreiche Veranstaltung hat erneut die Bedeutung der Schülerlotsen hervorgehoben und verdeutlicht, wie wichtig ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr ist. Wir gratulieren den Gewinnerinnen und allen Teilnehmenden zu ihren herausragenden Leistungen und bedanken uns bei den Veranstaltern sowie allen Beteiligten für ihren Beitrag zu diesem gelungenen Wettbewerb.

**Hintergrund:** In Thüringen engagieren sich rund 80 Schülerlotsen für die Verkehrssicherheit. Sie übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben an Schulwegen und sorgen dafür, dass ihre Mitschüler sicher die Straßen überqueren können. Zusätzlich dazu findet jährlich der Landesschülerlotsenwettbewerb statt, bei dem die besten Schülerlots\*innen des Landes in verschiedenen Disziplinen ihr Können unter Beweis stellen. Der Wettbewerb dient nicht nur als Anerkennung für ihr Engagement, sondern auch zur Förderung ihrer Fähigkeiten und zur weiteren Sensibilisierung für Verkehrssicherheit. Die Schülerlotsen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr und werden für ihr vorbildliches Verhalten geschätzt.

Quelle: Landesverkehrswacht Thüringen e. V.

### PORTAL SICHERE SCHULE

## Biologie- raum ist jetzt online

Geeignete Räume bieten die Grundlage für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Schule. Nachdem bereits der Chemie- und Physikraum für Architekten, Planer sowie Schulleitungen und Lehrkräfte im Netz zu finden war, ist nun der Biologieraum als Information erreichbar. Dort finden sich die notwendigen baulichen Anforderungen an Unterrichts- und Vorbereitungsräume in der Biologie. Unter den Menüpunkten „Ausstattungen und Geräte“, „Organisation und Verantwortung“ sowie „praktisches Arbeiten“ werden Themen medial und verständlich dargestellt. Last but not least gibt es alle relevanten Informationen zum Umgang mit Biostoffen in der Schule, zur Einteilung in Schutzstufen und Risikogruppen sowie den daraus resultierenden Schutzstufen und -maßnahmen.

Betreten Sie jetzt den Biologieraum und informieren Sie sich auf moderne Art und Weise über einen zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie einen sicheren Unterricht. Nutzen Sie ebenfalls die vorhandenen Praxishilfen, wie beispielsweise das Gefahrstoffinformationssystem für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung – DEGINTU online.





**SCHULWEGEUNFÄLLE  
IM BUSVERKEHR:  
3 PROZENT (66 UNFÄLLE)**

*beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, während des Aufenthaltes im Schulbus und beim Überqueren der Fahrbahn*

**DIE MEISTEN UNFÄLLE  
PASSIEREN WÄHREND DES  
AUFENTHALTES IM SCHULBUS**

*und betreffen Jungen sowie Mädchen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren*

**2022 EREIGNETEN SICH  
INSGESAMT 2.275 UNFÄLLE  
AUF DEM SCHULWEG,**

*davon 187 Schüler im PKW und 432 Schüler mit dem Fahrrad*

# SCHULANFÄNGERTRAINING IM WEIMARER LAND

**Unfallkasse bot Aktionsmodul zu Sichtbarkeit in der Dunkelheit**

Oftmals verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, weil sie von PKW-Fahrern übersehen werden. Häufige Ursache ist dunkle Kleidung, die erst ab 30 Meter Entfernung wahrgenommen wird. Da Kinder beleuchtete Autos gut sehen können, gehen sie davon aus, dass die Autofahrer sie ebenfalls erkennen. Doch für die Autofahrer ist häufig die Sicht eingeschränkt und das Geschehen am Fahrbahnrand wird nicht registriert. Um diese Verkehrssituationen realitätsnah abzubilden, hat die Unfallkasse Thüringen (UKT) einen Lichttunnel konzipiert. In diesem können 20 verschiedene Verkehrssituationen simuliert werden. Diese sind für Kinder und Jugendliche spielerisch selbst bestimmbar. Die Anschaulichkeit der Verkehrssituationen verankert die gewonnene Erkenntnis: Schüler müssen hell und reflektierend gekleidet sein. Nur so können Fußgänger von PKW-Fahrern aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen werden. In welcher Gefahr sich Kinder mit nicht reflektierender Kleidung und Fahrradfahrer ohne Beleuchtung befinden, wird anhand des Bremsweges verdeutlicht.

Nach wie vor ist der Bus das sicherste Beförderungsmittel im Schülerverkehr. Viele Kinder werden allmorgendlich zur Schule gefahren. Die Unfallkasse Thüringen ist überzeugt, dass Kinder ihre Wahrnehmung und ihre Sicherheit am besten zu Fuß auf dem Schulweg trainieren sollten. Unter anderem ist eine der Unfallursachen die fehlende Erfahrung der Kinder, da sich die Risikokompetenz nicht ausprägen kann. Diese Unfälle sind auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Oft stürzt der Radfahrer ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer. Schwere Verletzungen ziehen sich Fahrradfahrer durch Kollisionen mit einem Kraftfahrzeug zu. Häufig wird der Fahrradfahrer beim Abbiegen nicht oder erst zu spät wahrgenommen, da er sich im toten Winkel befindet.

**Hintergrund:** Versicherungsschutz besteht prinzipiell auf dem Schulweg. Unabhängig ob die Wege zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Pkw oder dem Fahrrad zurückgelegt werden. In der Wahl des Weges ist der Schüler grundsätzlich frei. Jedoch sollte es immer der direkte Weg zwischen Elternhaus und Schule sein.

Neu überarbeitet:

## Kulturdialoge Prävention



**Sie möchten herausfinden, wie genau die Kulturdialoge: Prävention funktionieren?** Dann schauen Sie sich den Erklärfilm an.



**Weitere Informationen und Praxishilfen zum Thema Kultur der Prävention finden Sie auf der Seite Kultur der Prävention.**

Die Kulturdialoge: Prävention helfen dabei, zu den Themen Sicherheit und Gesundheit ins Gespräch zu kommen. Sie ermöglichen Führungskräften und Beschäftigten den gemeinsamen Dialog zu sechs Handlungsfeldern, die relevant für Sicherheit und Gesundheit sind. Wie verhalten sich Führungskräfte zu Sicherheit und Gesundheit? Wie teilen wir Informationen? Und wie reagieren wir, wenn etwas schiefgelaufen ist? Das sind drei mögliche Fragestellungen, denen Sie mit den Kulturdialogen: Prävention auf den Grund gehen können.

Ein 5-Stufen-Modell dient dabei als Qualitätsmaßstab. Ziel der Dialoge ist es, ein gemeinsames Verständnis für die gelebte Kultur der Prävention im Betrieb zu erhalten. Eigene Beispiele aus dem Arbeitsalltag machen dabei deutlich, wie Situationen erlebt und Verhalten künftig weiterentwickelt werden kann.

Wenn Sie die Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb weiterentwickeln möchten, können Sie die Kulturdialoge: Prävention hier kostenfrei bestellen.

**Inhalt der Mappe:**

- 1 × Arbeitsposter
- 5 × 6 Handlungsfeldkarten
- 6 Themenkarten
- 1 × Moderationsleitfaden
- 1 × Schnellanleitung
- 1 × Poster: Regeln der Zusammenarbeit

## RSB UND UKT

## SCHOOL TOUR

Die Unfallkasse Thüringen und RSB Thuringia Bulls veranstalten ab Juni 2023 in Thüringer Schulen erneut den beliebten Informations- und Inklusionstag. Ziel ist es, über den Behindertensport einen Zugang zu präventiven Themen zu ermöglichen.

Die Praxis zeigt, dass Schulen durch die nicht geschaffenen Gegebenheiten vor neuen Herausforderungen stehen. Dabei spielen nicht nur bauliche Aspekte eine Rolle, sondern oftmals sind es die eigenen Barrieren in Form von Berührungängsten oder Unsicherheiten im Umgang mit körperbehinderten Menschen. Um diese Barrieren abzubauen und gelebte Inklusion in der Gesellschaft zu platzieren, haben sich RSB und UKT entschieden, im gemeinsamen Verbund für interessierte Schulen einen Erlebnistag zu initiieren. Die grundlegenden Bausteine des Kooperationskonzeptes sind Bewegungsfreude, Gemeinschaftssinn und Sport aus einer anderen Perspektive.

Insgesamt sollen bis Juni 2029 15.000 Schüler in 60 Thüringer Schulen angesprochen werden.

**Zur Durchführung**

Es findet Stationsbetrieb in Gruppen statt, abhängig von Größe der Halle und Anzahl der Klassen/Schüler.

Die Stationsinhalte sind neben Rollstuhlbasketball, Rollstuhlrugby auch die Bewältigung des Alltages eines Rollstuhlfahrers mit den täglichen Herausforderungen. Dabei erfolgt ein Erfahrungsaustausch zwischen den Spielern der RSB Thuringia Bulls und den Schülern. Die Spieler der ersten Mannschaft der RSB Thuringia Bulls sowie der Rollstuhlrugby-Mannschaft sind zentraler Bestandteil der Inklusionstage und betreuen die einzelnen Stationen. Voraussetzungen sind:

- Thüringer Schulen: Gymnasien, Gesamt- und Regelschulen
- Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung (ca. 4 – 15 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 12)
- Größe der Turnhalle (Einfeld- bis 4-Felder-Hallen), gegebenenfalls kann auch das Schulgebäude mit einbezogen werden
- Zeitfenster richtet sich nach der Verfügbarkeit der Schüler und wird auf den Stundenplan bzw. bei Projektwochen auf die jeweils gewünschten Zeiten angepasst

Die RSB Thuringia Bulls sind ein inklusiver Sportverein und vor den Toren Erfurts in Elxleben beheimatet. Die Rollstuhlbasketballmannschaft bildet das Flaggschiff der Gemeinschaft.

Das Team ist bestückt mit einzigartigen Charakteren, die leuchtende Vorbilder für Kinder und Jugendliche mit Mobilitätseinschränkungen sind. Seit Jahren sorgen sie sowohl mit nationalen als auch internationalen Erfolgen für Furore. Zusätzlich realisiert der Verein die Integration von behinderten Menschen, schafft behindertengerechte Arbeitsplätze und bietet eine Vielzahl von Trainingsmöglichkeiten für Sportarten.

**Ihre Ansprechpartner**

Andre Bienek · Telefon 0151 57824401 · ab@thbulls.com

Stephanie Robus · Telefon 03621 777-141 · S.Robus@ukt.de

**Weitere Informationen**

finden Sie auf der Seite  
Inklusion im Schulsport.



## UNFALLVERSICHERUNG FÜR HILFELEISTUNGS- ORGANISATIONEN

Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, wie z. B. Rettungsdienste, THW, Wasserrettung, Bergwacht etc., bilden eine sehr spezielle Sparte bei Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Versichert sind alle mit dem Hilfeleistungsunternehmen zusammenhängenden Tätigkeiten, einschließlich der zugehörigen Wege. Hierzu gehören bspw.:

- der Einsatz selbst,
- die damit in Verbindung stehenden Vor- und Nachbereitungshandlungen,
- sonstige Tätigkeiten, die dem Hilfeleistungsunternehmen wesentlich dienen (Verwaltungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Sammlungen etc.) sowie
- Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, die dem Erwerb der Rettungsfähigkeit unmittelbar dienen (Erste-Hilfe-Kurse, Rettungsschwimmkurse).

Zusätzlich zu den Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach Eintritt eines Personenschadens haben Personen in Hilfeleistungsorganisationen einen Anspruch auf Mehrleistungen nach der Satzung der Unfallkasse Thüringen sowie auf Ersatz von Sachschäden (z. B. beschädigte Kleidung oder Kfz-Schäden) infolge der Hilfeleistungshandlung usw. und von erforderlichen Aufwendungen (z. B. Ersatz von Verdienstaussfall usw.)



Für weitere Informationen  
den QR-Code scannen.



# Aktuelles aus der Rechtsprechung

Auf unserer Pinnwand finden Sie aktuelle Urteile zu verschiedenen Fällen, die den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung berühren.

Am 30.03.2023 erkennt das Bundessozialgericht (BSG, Urteil vom 30.März, 2023 – B2 U 3 /21 R) das Bahnsurfen eines Schülers als versicherte Tätigkeit an.

## Zum Sachverhalt:

Der damals knapp 16-jährige Kläger war Gymnasiast und bestieg am 21. Januar 2015 nach Schulende den Regional-Express, um nach Hause zu fahren. Während der Fahrt öffnete er die verschlossene Durchgangstür des letzten Waggons mit einem mitgeführten Vierkantschlüssel und stieg auf die dahinterliegende, den Zug schiebende Lok. Auf dem Dach wurde er von einem Stromschlag aus der Starkstrom führenden Oberleitung erfasst und stürzte von der Lok. Er überlebte schwer verletzt und zog sich unter anderem hochgradige Verbrennungen von circa 35 % der Körperoberfläche zu.

Anders als das Sozialgericht hat das Landessozialgericht einen Arbeitsunfall verneint und die Klage abgewiesen. Die Revision vor dem Bundessozialgericht war erfolgreich. Das Ereignis wurde als Arbeitsunfall anerkannt.

## Entscheidungsgründe:

Die Revision des Klägers war erfolgreich. Zu Unrecht hat das Landessozialgericht das zusprechende Urteil des Sozialgerichts aufgehoben und die Klage abgewiesen. Der Kläger hat einen Wegeunfall erlitten, als er am 21. Januar 2015 nach Schulende während der Heimfahrt mit dem Regionalexpress auf die den Zug schiebende Lok stieg und dabei einen Stromschlag erlitt.

Bei Schülern besteht Unfallversicherungsschutz auch für spielerische Betätigungen im Rahmen schülergruppen-dynamischer Prozesse. Auch im Falle des Klägers ging es bei wiederholten Surfaktionen darum, im befreundeten Schülerkreis „cool“ zu sein. Die von ihm selbstgeschaffene Gefahr schließt den Unfallversicherungsschutz nicht aus. Mit seinen erfolgreichen Surfaktionen in der Vergangenheit hat der Kläger vielmehr eine Sorglosigkeit erworben, die zu einer massiven alterstypischen Selbstüberschätzung führte und ihn darauf vertrauen ließ, es werde weiterhin alles gut gehen. Entgegen der Vorinstanz bieten gute Schulzeugnisse insoweit auch bei hohem Risiko keinen Schutz vor alterstypischer Selbstüberschätzung. Weder hat schließlich die räumliche Entfernung von den anderen Schülern die Gruppendynamik entfallen lassen noch der Aufstieg auf die Lok den unmittelbaren Heimweg mit dem Regionalexpress unterbrochen oder sonst gelöst.



Ihre Ansprechpartnerin:  
Jacqueline Voigt  
Sachbearbeiterin Widerspruch  
Telefon 036 21 777-160  
[jacqueline.voigt@ukt.de](mailto:jacqueline.voigt@ukt.de)

# Neue Infoblätter

Vermeht erreicht uns Anfragen zu den Themen:

- Elternmitarbeit in der KITA und Schule,
- Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Veranstaltungen von Kindertagesstätten und Schulen und
- Hilfe nach traumatischen Ereignissen in der Schule.

Deshalb haben wir unsere INFO-Blattreihe um diese Themen und die telefonisch-psychologische Beratung für Unfallverletzte erweitert.



Sie können alle Infoblätter hier kostenfrei downloaden.

# PERSONALIEN

## NEUER MITARBEITER IN DER UKT

Wir freuen uns, mit Herrn Michael Völker einen neuen Mitarbeiter im Fachdienst Information und Kommunikation begrüßen zu dürfen. Herr Völker ist seit vielen Jahren im IT-Bereich tätig, zuletzt bei der Bechtle GmbH in Weimar. Seit 01.03.2023 ist Herr Völker nun der Ansprechpartner für Citrix und IT-Sicherheit in unserem Haus.



Herr Völker

## ABSOLVENTEN UND NEUE STUDIERENDE

Im August 2023 haben unsere drei Studierenden Frau Jessica Heustock, Frau Lisa-Marie Gebhardt und Frau Antonia Jäger ihr Studium zur Sozialversicherung mit Schwerpunkt Unfallversicherung erfolgreich absolviert. Sie wurden ab 01.09.2023 als Sachbearbeiterinnen im Fachdienst Leistungen übernommen.



Von links nach rechts: Frau Dexheimer (Geschäftsführerin), Frau Heustock, Frau Jäger, Frau Gebhardt und Frau Wille (Hochschulbeauftragte)

Zum 01.09.2023 haben Frau Julia Elly Mörstedt und Frau Lea Maxima Helbig ihr Studium zur Sozialversicherung mit Schwerpunkt Unfallversicherung in der Unfallkasse aufgenommen. Beide haben ihr Abitur in Bad Langensalza erfolgreich abgelegt, Frau Mörstedt in diesem und Frau Helbig im letzten Jahr.



Frau Mörstedt und Frau Helbig



SAVE THE DATE:  
1. – 2. DEZEMBER 2023

## 28. „ERFURTER TAGE“ 2023

ARBEITSMEDIZINISCHES SYMPOSIUM DER BGN  
ZUR PRÄVENTION VON ARBEITSBEDINGTEN  
GESUNDHEITSGEFAHREN UND ERKRANKUNGEN

Mediziner, Juristen, Ingenieure und Techniker aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz berichten in Erfurt über ihre aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung und dem Arbeitsalltag.

### Themenschwerpunkte 2023:

- Berufskrankheitenrecht
- Aus Wissenschaft und Praxis der Arbeitsmedizin
- Workshop des Kompetenzzentrums für Interdisziplinäre Prävention (KIP)
- Global Health

### Anmeldung und weitere Informationen:

Bianka Thierfelder  
Telefon 0361 4391-4834  
erfurtertage@bgn.de  
www.bgn.de/erfurter-tage

## IMPRESSUM

**Erscheinungsweise:** halbjährlich (Nr. 2/2023, 30. Jahrgang) **Herausgeber:** Unfallkasse Thüringen · Humboldtstraße 111 · 99867 Gotha · Telefon 036 21 777-222 · Telefax 036 21 777-111 · info@ukt.de · www.ukt.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin **Redaktion:** Stephanie Robus, Fabian Saalbach, Jaqueline Voigt **Bildnachweis:** iStock: Seite 2, 3, 5, 16 und 17 · BRH Rettungshundestaffel Thüringen/Südost e. v.: Titel, Seite 2, 8, 9 und 20 · UKT: Seite 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 · Freepik: Seite 18 · Adobe Stock: Seite 2, 6 und 7 · Mockup Design: Seite 10 **Layout und Satz:** Viertakt Werbeagentur GmbH · **Produktion/Auflage:** Druckhaus Gera/4.000 Exemplare **Hinweis:** Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe.

---

## KONTAKT

### UNFALLKASSE THÜRINGEN

Humboldtstraße 111 · 99867 Gotha  
Telefon 036 21 777-0 · Telefax 036 21 777-111  
info@ukt.de · www.ukt.de

infa  
ONLINE

ALLE AUSGABEN  
FINDEN SIE UNTER:  
[WWW.UKT.DE/  
UNSER-SERVICE/  
MEDIATHEK/  
PUBLIKATIONEN](http://WWW.UKT.DE/UNSER-SERVICE/MEDIATHEK/PUBLIKATIONEN)

